

Auch der erste Zug zieht sich so lange rechts, bis er Einschwenkungsraum hat, das übrige ist bekannt.

Diese letzte Aufschwenkung kann auch bey Colonnen Statt finden, wenn sie für sich selbst aufschwenken, und zwar rechts und links. Einige, welche nur mit der gewöhnlichen Art bekannt sind, werden glauben, es sey falsch commandiert worden, wenn bey einem Abmarsche vom rechten Flügel das Rechtsdeploiren, und bey einem Abmarsche vom linken Flügel wieder das Linksdeploiren commandiert wurde, denn die Flügelleute scheinen ihnen ins Glied hinein zu kommen, allein wenn bey dem ersten dazu gesetzt wird: links umkehrt aufschwenken! so werden sie dann wohl einsehen, wie sich die Flügelleute wieder heraus winden.

§. XX.

Von den Wachdiensten.

Die Wachdienste sind schon ihrem Endzwecke gemäß, nämlich die Ordnung Hand zu haben und Schutz und Sicherheit zu gewähren, von solcher Wichtigkeit,

daß es wohl gefährlichere Dienste gibt, wichtigere keine. Es ist also auch gewiß, daß Saumseligkeit, oder Geringsachtung derselben von keinem honetten Manne kann vermuthet werden, wenn er sich einmahl durch Tragung der Uniform auch dazu bekennt hat.

Nro. 1.

Eine Wachparade zu stellen kann bey der Bürgermiliz nicht anders betrachtet werden, als daß die dazu commandierten Leute auf einem bestimmten Plaze um die gegebene Stunde pünctlich erscheinen und dort in die erforderlichen Wachcorps abgetheilt werden.

Die Stärke eines solchen Wachcorps hängt von mehr oder weniger zu besetzenden Schildwachposten ab, und nach militärischen Fuß rechnet man auf eine drey Mann; dazu kömmt in Erwägung zu ziehen, in wie fern entweder ein Posto der Wache selbst in Hinsicht der Ehrenbezeichnungen, oder der Gefahr, oder der nöthigen Patrouillen halber mit überzähliger Mannschaft zu besetzen sey. Auf jede Hauptwache geziemt es sich, daß bey Bür-

gern ein Officier als Wachcommandant bestimmt werde, und in größern Städten, vorzüglich in Festungen auch auf die zahlreichern Thormachen. Wenn irgendwo eine Compagnie erforderlich wäre, so müßte ein Hauptmann sammt einem Lieutenant oder Fähnrich zu selber commandiert werden. Der Oberlieutenant aber in der nächst größern der Stadt. Ist aber selbe vielleicht gar kleiner als eine halbe Compagnie, so schießt es sich nicht, daß selbe ein Hauptmann aufführe; überhaupt muß die Mannschaft immer wenigstens aus 8 oder 10 Rotten bestehen, wenn ein Subalternofficier dazu commandiert werden soll. Auf die kleinern Thormachen, oder wie man sie sonst nennen will, werden geschickte Unterofficiere als Commandanten aufgestellt. Mit einem Hauptmanne ziehen zwey Tambours auf, bey einem Subalternofficier aber bleibt nach dem Einmarsche nur ein Tambour. Wenn die Wachen in einer Linie auf dem Sammelplatze stehen, läßt man erst ihre Adjustierung und Waffen untersuchen, dann arbeitet man kurzweg einige Griffe durch, endlich nach geschעהener Abtheilung tritt jeder Wachcommandant an den rechten Flügel

seiner Mannschaft hin, bis der Befehl zum Abmarsche gegeben wird. Dann tritt gewöhnlich der Hauptmann von der Inspection vor die Front, und commandiert den Abmarsch mit den Worten: Habt Acht! Schultert oder Richt euch! Man wird abmarschieren! Hauptwache! Marsch! So wie die Hauptwache sich hinwegbegeben hat, folgen die andern auf das Marsch! ihrer Commandanten nach, wobey zu merken ist, daß eben diese Wachcommandanten dort, wo es nöthig seyn sollte, das links geschaut! zu commandieren nicht vergessen dürfen. Es ist natürlich, daß, wenn eine Wache so groß ist, daß sie in einer Front nicht marschieren kann, selbe getheilt, und man so in Abmarsch verfahren müsse, wie schon oben bey dem Abmarsche gesagt worden ist.

Kömmt man auf seinen Posten, so marschirt oder schwenkt man sich vor der alten Wache gegen über auf, und weil man von letzterer durch das Präsentieren der Mannschaft begrüßt worden ist, so erwiedert es die neue Wache durch eben dieses. Haben sich dann, während beyde Wachen das Gewehr präsentiert halten, die Officiere mit dem Degen oder Säbel

ebenfalls beehret, so commandiert man erst die alte Wache Schultert! dann auch die neue. Die alte wird abermahl bey'm Fuß! und wenn diese das Gewehr herabgeworfen hat, die neue eben dieses commandiert. Die Herren Officiere treten zusammen, und versorgen das Seitengewehr, eben so mit dem Gewehr in rechten Arm die Flügelcorporale beyder Wachen, damit sie sich einstweilen die Zahl der Posten übergeben.

Nun aber tritt der Unterofficier der neuen Wache mit dem Gewehre im rechten Arm an die Stelle des Officiers zwey Schritte vor der rechten Flügelrotte mit dem Gesichte gegen den linken Flügel um die ersten Posten zu commandieren. (Vormahls mußte er an eben den Platz in der Frontstellung erst in drey Tempo für sich bey'm Fuß nehmen, und dann sich halb links wenden.) Sein Commando heißt: Aufführer und erstes Numer Schultert! Auf dieses wird von den betreffenden Aufführern der neuen und alten Wache, dann aus den in drey Numer eingetheilten Schildwachen von jenem der neuen Wache in einem Tempo geschultert, welche für die zwey ersten Stun-

den bestimmt sind. Hat die Mannschaft Bahn in Arm, so versteht es sich so, daß man anstatt Schultert! Richt euch! commandieren muß. So bald eins oder das andere geschehen ist, so commandiert der Unterofficier weiter: Vorwärts Marsch! Auf dieses wird aus den Gliedern hervor marschirt, und sich einige Schritte vor der Front so gestellt, daß die Gemeinen in eine Linie gegen die alte Wache, die Aufführer aber mit dem Gesichte gegen sie, und zwar mit dem Gewehre nach neuer Art im rechten Arm. (Chevor hatten die Aufführer ebenfalls geschultert.) Wenn in dieser Stellung der Unterofficier die Mannschaft so gestellt hat, daß sie nicht nach der Größe, sondern nach den Posten stehe, auf welche sie nach der Ordnung zur Ablösung kommen, so stellt er sich selbst, wenn von verschiedenen Seiten mit mehreren Aufführern abmarschirt wird, zwischen sie in die Mitte, und commandiert erst: Batteriedeeckel ab! und wenn dieses geschehen ist, Aufführer! rechts um! dann aber, Postenweis rechts und links schwenkt euch! Marsch! Aufschwenkt euch! brechen die Posten, denen schon vor-

her gesagt worden seyn muß, zu welchen Auführer sie gehören, und ob sie links oder rechts heraus schwenken müssen, stehen auf das Halt! stille, und auf Marsch! treten sie sämmtlich aus. (Vor- mahls commandierte der Unterofficier erst: Auführer rechts umkehrt euch! In die Ballanze! dann aber das übrige wie gesagt).

Die Auführer stehen, und marschieren so neben einander, daß jener von der alten Wache rechts kömmt, denn er bleibt immer noch Postencommandant. Die erste Post, auf die man kömmt, ist natürlich die Schnar- oder Hauptwachpost, wo man sich gewöhnlich links an die alte Post, welche schon gerichtet steht, anschwenket, so daß sie auf den rechten Flügel bleibe. Dann spricht der alte Auführer: Uebergibt! auf dieses wendet sich die alte Post mit dem Gesichte gegen den links stehenden Nebenmann, und sagt ihm leise alles vor, was ihm selbst zu beobachten befohlen worden; z. B. daß niemand auf so und so viele Schritte in die Nähe gelassen werde, daß vor der Generalität und den Staabsofficieren zc. in das Gewehr zu rufen sey, daß vor den Subalternofficie-

ren präsentiert, vor den Unterofficieren das Gewehr angezogen werde etc. Der Aufseher paßt auf, ob alles gesagt werde, und ergänzt das Abgängige. So bald er damit fertig ist, commandiert der Aufseher von der alten Wache: Präsentiert! dann Schultert! Die Leute schauen wegen Gleichheit der Griffe auf die alte Post; das Vorzittern des Aufsehers heißt nichts. Dann commandiert er weiter: alte Post rechts um! diese thut es, und eben sogleich auch die zwey Aufseher. Auf Marsch! begibt sich die alte Post inner den Schranken an ihren Ort, die übrigen marschieren weiter zur fernern Ablösung. Unter Wegs lassen sie Hahn in Arm nehmen, und die Aufseher thun dieses selbst auch. Stößt ihnen jemand auf, dem die Ehrenbezeigung gebührt, so thun sie es selbst mit dem Commando: Nicht euch! so wohl, als ihre Mannschaft. Ist er vorüber, so heißt es wieder Hahn in Arm! bis sie auf zehn Schritte an den abzulösenden Wachposten kommen, wo es wieder Nicht euch! heißt.

Nun aber kömmt man auf einige dieser Wachposten links, auf andere rechts an. Im ersten Falle zieht man sich, wie

oben an sie links hin; kömmt man aber von der rechten Seite der Schildwache, so marschirt die neue Wache hinter ihr auf. Alles übrige verhält sich bey der Ablösung wie oben, nur muß die alte Post auf das sie allein betreffende Rechts um! Marsch! hinter der neuen Post rückwärts herüber treten, und sich anschließen, und wenn es wieder Marsch! heißt, den Auführern folgen. Sind auf einem Posto zwey Mann aufzuführen, so stellet sich die neue Wache von rückwärts in der Mitte auf, so daß die für diese doppelte Post bestimmten Leute rechts und links an den alten Posten stehen, wo dann beyde übergeben. Das übrige ist wie bey den einfachen.

Während die Wachposten in dem Ablösen begriffen sind, läßt der Unterofficier die übrige Mannschaft ein Glied formieren. Nachdem er nähmlich Schultert! oder Nicht euch! commandiert hat, avertiert er: Man wird aus zwey Gliedern eins formieren! Zweytes Glied halb links formiert euch! Marsch! Rechts richt euch! Beym Fuß! Kürzer kann es geschehen, wenn er gleich das Avertissement gibt, wie oben,

dann Halb links! Formiert euch! Marsch! commandiert, wo die Mannschaft, wenn sie das Gewehr bey dem Fuß hat, für sich selbst in die Ballanze nimmt und bey der Herstellung auch für sich selbst wieder bey Fuß sezet. Die Corporale nun treten in das Wachzimmer, um alles zu übernehmen. So, wie die alten Posten an den Wachplatz zurück kommen, so läßt sie schon in einer Entfernung der Auführer richten, und führt sie an ihren Platz, wo sich der Mann mit dem Gewehre nach der übrigen Mannschaft richtet; er selbst meldet seinem Corporale die Ablösung, und begibt sich dann an seinen Ort. Sind den Corporalen beyder Wachen alle Meldungen geschehen, so melden sie die gänzliche Ablösung den Wachcommandanten, diese aber mit gezückten Seitengewehr dem Staabsofficier, wenn einer vorhanden ist, und begeben sich dann an ihre Flügel.

*) Nebenbemerkungen zur Ablösung sind, daß nach dem Präsentieren gewöhnlich auch links geschaut! muß commandiert werden, weil die auf- und abziehenden Wachen einander gegen den linken Flügel zu stehen; dann ferner, daß während sich die Officiere nach dem Präsentieren salutieren, von den Spielleuten eingeschlagen wird, welches

auch geschieht, wenn ein- und ausmarschirt wird, und zwar vorzüglich, wenn mit dem Spiele anmarschirt worden ist. Die Nachtposten, das ist jene, welche am Tage nicht besetzt werden, werden gewöhnlich erst Abends um 7 Uhr ausgestellt, und früh um 5 Uhr wieder eingezogen.

Die Schildwachen bey Generalen und Staabsofficieren müssen nicht zu übergeben vergessen, ob dieselben zu Hause sind, damit es auf Verlangen richtig angegeben werden kann.

Wenn der Unterofficier der alten Wache das einzige Glied wirklich schon in zwey oder drey hat aufmarschieren lassen, oder wenigstens selbes so abgetheilt hat, daß sie während dem Abmarsche außer den Schranken für sich aufzulaufen wissen, so commandiert der Commandant der alten Wache; Schultert! oder Nicht euch! der neue thut das nämliche; dann fährt jener der alten fort: Man wird rechts Reihenweis abmarschieren! Halb rechts! Marsch! Eben dieses commandiert der neue. Worauf beyde der eine aus- der andere einmarschirt, und jeder sich nach seiner Art herstellt. Der alte läßt Präsentieren, der neue auch; die Officiere salutieren sich, dann läßt der alte

schultern, und commandiert gleich: Man wird abmarschieren! Marsch! Der neue bleibt im Präsentieren stehen, bis die alte Wache abgezogen ist, dann commandiert er: Schultert! Beym Fuß! Vorwärts setzt an! Rechts um! Marsch! und so ist die Wache abgelset.

Von den Pflichten der Schildwache.

Die vornehmste Pflicht einer Schildwache ist, daß sie ihren anvertrauten Posten wie ein Heiligthum ehre, und selben nie verlasse. Sollte sie auch wirklich überfallen werden, und mit dem Bajonnette nicht im Stande seyn sich zu schützen, so nehme sie ihre Zuflucht zu Allarmschüssen, um Leute herbey zu bringen, und von der Wache aus Assistenz zu erhalten. Selbst wenn die höchste Noth ihn triebe, so ist es Vorschrift, alle Waffenstücke, sogar die Patronentasche an die Muskete zu hängen, und während er sich an einen nicht zu weit entfernten Ort begibt, im Schilderhause aufzustellen, und auch das nur, wenn weder Rufen, noch das Schicken an die

Wache möglich ist. Jeder Mann aber, wenn er gesund ist, kann vor, ehe er auf den Posten kömmt, sich für ein Paar Stunden Vorsehung thun, und jener, der sich krank oder schwach fühlt, mag sich lieber vorher melden. Die ihm aufgetragenen Befehle muß er genau und ohne Rücksicht auf Person oder Stand befolgen, und vorzüglich sich von Unterredungen enthalten; die Bekannten und Verwandten, die ihn aus Nichtkenntniß des Dienstes dazu auffordern, lieber in Güte belehren, und mit Bescheidenheit abweisen. Noch weniger ist es erlaubt sich dorthin Speise und Trank bringen zu lassen, denn es würde ihn selbst schänden, den Leuten den Argwohn zu veranlassen, er könne nicht einmahl ein Paar Stunden aushalten.

Der Mann soll auf seinem Posten mehr stehen als gehen, denn es heißt Schildwachstehen und nicht Schildwachgehen, damit er nämlich nicht leicht etwas übersehe, was ihm zu beobachten obliegt. Im Winter wird das zweyte eher zu verzeihen seyn.

Wenn ihm jemand unter das Auge kömmt, dem Ehrenbezeugungen gebühren, so muß er wohl wissen, vor wem in das

Gewehr zu rufen, vor wem zu Präsentieren, und vor wem das Gewehr nur anzuziehen sey. Hierüber ertheilt man besondere Befehle. Indessen geschieht das erste gewöhnlich vor Gott, vor Militär- und Civilauthoritäten, bey Passierung einer größern militärischen Truppe, vorzüglich wenn sie eine Fahne führet, endlich bey jedem Auslaufe. Dann aber schreyet er an seinen Posten nicht Gewehr heraus! sondern Gwehr raus! Dieser Ruf muß bey den Durchlachtigsten Personen des höchsten Hofes drey Mal wiederhohlt werden. Das zweyte geschieht vor allen Oberofficieren, wenn sie in Uniform sind, denn ohne diese gehört es auch nicht einmal den Generalen. Es wird aber dazu erfordert, daß die Schildwache, so bald sie dieses thun zu müssen bemerket, erst sich schnell auf ihren Posten begeben, wo sie aufgeführt worden ist, denn wenn sie diesen nicht mehr erreicht, so darf sie nicht mehr Präsentieren, sondern nur das Gewehr anziehen. Auch muß sie Achtung geben, ob derjenige, dem Präsentiert werden soll, nicht schon bey dem ersten Tempo winke, denn in diesem Falle wirft er das Gewehr gleich wieder auf die Schulter. Das Präsentie-

ren geschieht, wenn der Zubeehrende noch einige Schritte entfernt ist, der Kopf verfolgt ihn bey dem Passieren, und wenn er zehn Schritte entfernt ist, wird wieder geschultert. — Das Anziehen des Gewehres geschieht vor niedern Staabspartheyen und Unterofficieren, auch wird es manches Mal für höhere befohlen, wenn es zu oft wiederhohlet werden müßte. Die Ehrenbezeugungen haben ihr Ende, so bald das Gebeth geschlagen worden ist, und wenn der Mann nach dieser Zeit wen immer bemerkt, der dieser Ehre sonst theilhaft ist, so stellt er sich einzig an seinen Posten, ohne was zu machen, wird er aber angeredet, so zieht er ganz unvermerkt das Gewehr an.

Wenn Befehl gegeben wird zum Gebeth in das Gewehr zu rufen, so thut er es, und behält das Gewehr so lange gerichtet auf der Schulter, bis die Mannschaft commandiert wird bey dem Fuß! Dann wirft er es mit selber in einen Tempo herab, und umfaßt es. Wenn nun der Tambour die Vorschläge zum Gebethe fertig hat, so macht er die zwey Tempo desselben schön gleich, damit die Mannschaft es mit ihm machen kann. Nach den
drey

drey wirklichen Schlägen des Gebethes machet er es wieder eben so zurück, und wie der Wachcommandant spricht Vorwärts setzt an! wirft er das Gewehr wieder auf die Schulter. Eben so muß auf Unterofficiers = Wachen, wenn in das Gewehr gerufen wird, die Schildwache nicht eher präsentieren und schultern, bis es vom Unterofficier commandiert wird, weil die Mannschaft die Tempo nach selber zu machen hat. Es sey dann, daß jener, zu dessen Ehren gerufen wurde, durch Winken es sich verbethen hätte, denn in diesem Falle müßte die Schildwach dennoch für sich präsentieren, und dann schultern. Die übrige Mannschaft aber ohne Gewehr angetreten bleiben, bis es heißt Rechts um! Das Anrufen bey der Nacht mit Halt wer da! der bey einer Schildwachpost Vorübergehenden muß mit Maß geschehen, aber damahls hauptsächlich nicht unterlassen werden, wenn sie seinem anvertrauten Posto zudringlicher zu werden scheinen. Wird ihm auf das Anrufen nicht geantwortet, so ruft er das zweyte Mahl, auch das dritte Mahl mit Hervorwerfung des Gewehrs, und Spannung des Hahnes. Wollen sie ihm zu Leibe

Kommen, so fällt er das Bajonnet, hilft dieses nicht, so macht er einen Allarmschuß, wenn die Gefahr noch nicht am äußersten ist, ist sie aber am äußersten, so mag er auf sie schießen. Eben dieses Mittel gebraucht er auch, wenn in der Nähe eine Gewaltthätigkeit, oder ein Einbruch, oder Feuer bemerkt würde. Alles dieses geht die entlegenen Posten an, denn die Schnarposten müssen in diesem Falle in das Gewehr rufen. Geben aber die Leute willig Antwort, und bleiben vielleicht gar stehen, so heißt es Passiert! Die so genannten Stellungen der Leute nach obiger Art sind Schwierigkeiten und Verantwortungen ausgesetzt, eben darum muß es nur dann zum Ernste kommen, wenn seiner Person oder seinem Posto Gefahr drohet, sonst aber wegen bloßer Unterlassung der Antwort im Vorübergehen nicht leicht; denn es gibt dumme Leute, die nicht zu antworten wissen, oder Stumme, oder Gehörlose, die dem Rufe nicht entsprechen können, auch mit unter Eigensinnige, welche nicht wollen. Jede Ronde und Patrouille wird auf die nämliche Art angerufen, so bald die Schildwache sie in einer Entfernung von 20 Schritten verspürt. Wird

auf das Anrufen geantwortet: Ronde! oder Patrouille! so erwiedern es die einzelnen ausgestellten Seitenwachposten mit Passiert! oder Patrouille vorbei! die Schnarpost aber ruft in das Gewehr, wenn Ronde geantwortet worden ist.

Zu jeder Stunde der Ablösung ruft die Schnarpost: Abglößt! die Seitenposten bleiben stehen, bis die Ablösung kommt, und wenn es auch noch zwey Stunden dauerte. Sieht er sie kommen, so stellt er sich auf seinen Platz mit angezogenen Gewehr.

Pflichten des ersten Corporals von der Wache.

Wenn dieser in der Wachstube alles übernommen hat, so ist seine erste Pflicht unter der übrigen Mannschaft die Numero zu vertheilen, wie sie auf die Posten kommen. Er hat darauf zu sehen, daß sie beysammen bleiben, und nicht etwa einer oder der andere sich heimlich entferne. Sollte dieses für diesen oder jenen aus vorgesehnen Verhältnissen geschehen müs-

sen, so hat er es dem Officier von der Wache zu melden.

Bey jeder Ablösung muß er die neuen Wachposten sammt den Aufsehern so stellen und commandieren, wie bey Aufziehung auf die Wache, doch ohne Gewehr.

Was ihm gemeldet wird, hat er wieder weiter zu melden, und nichts ohne Vorwissen des Wachcommandanten zu unternehmen.

Wenn ihm durch die Anmelder die Wachcommandanten der übrigen Wachen sammt der Zahl ihrer Mannschaft angesagt werden, welches gegen Abend geschehen muß, hat er sie wohl aufzuzeichnen, damit sie richtig nebst allen wichtigen Meldungen und Avertierungen in den Frühhapport können eingetragen werden.

Werden ihm Arrestanten übergeben, so stellet er für selbe auch im Innern der Wachstube eine Schildwache aus, welche aber statt mit dem Gewehr, mit entblößtem Säbel oder Bajonnette stehen können: wenn die Arrestirten auf das Retirade verlangen, so gibt er ihnen eine Bedeckung mit.

Uebrigens hat der Corporal in allen Fällen wo der wachhabende Officier ab-

wesend seyn muß, das Commando zu führen, doch wenn wichtige Meldungen kommen, entweder die Melder aufzuhalten, oder aber, weil er doch wissen muß, wo er ist, gleich nach ihm zu schicken. Hat aber er selbst sich in Dienstsachen oder aus was immer für Ursachen fort zu begeben, so übergibt er alles dem zweyten Corporal.

Von den Anmeldern.

Anmelder heißen diejenigen, welche von der Wache aus abgeschickt werden, etwas zu rapportieren. Dieses muß allezeit mit dem Gewehr geschehen. Die Anmeldung geschieht am Orte, wo sie hingehört, entweder mündlich oder schriftlich. Es mag aber das erste oder das zweyte seyn, so tritt der gemeine Mann mit dem Gewehr in Ballanze in das Zimmer, machet die Thüre hinter sich zu, tritt dann mit scharf geschulterten Gewehr zu der Person vor, welche es angeht, trägt seine Sache im ersten Falle deutlich vor, im zweyten wird sie selbst die Schrift von seiner Brust aus dem Patrontaschen = Riemen hervorziehen, wohin es ihm schon auf der Wache ver-

forcht worden ist. Dann, wenn es Generale oder Staabsofficiere sind, präsentiert er, dann bey erhaltenen Zeichen schultert er wieder, macht rechts um, und kehrt so zur Thüre hinaus, wie er herein gekommen ist. Ist aber der Anmelder ein Unterofficier, so ist zwar alles Vorstehende zu merken, nur behält er das Gewehr allezeit im rechten Arm.

Von der gemeinen Mannschafft.

Die gemeine Mannschafft muß durch ihre eigene Vernunft einsehen, daß gerade die Wache vorzüglich jener Platz sey, wo sie auf die sonst mit Recht behauptete Gleichheit eines Bürgers mit dem andern auf 24 Stunden Verzicht thun, und die eigenen gleichen Mitbürger als Vorgesetzte anerkennen, und ihnen genaue Subordination in Dienstsachen leisten muß; denn durch sie selbst gewählt müssen jene Ordnung und Sicherheit handhaben, und für alles verantwortlich seyn. Ueberhaupt muß im Wachzimmer zwar Munterkeit herrschen, aber alle lärmende Vergnügungen um so eher vermieden werden, da von der Wache aus auch auf den Gassen kein Lärm ge-

duldet wird, und man sich bey Abstellung leicht den Vorwurf zuziehen könnte: man betrage sich selbst nicht besser.

Eine zweyte sehr erforderliche Eigenschaft in dieser Dienstkategorie ist die Rükternheit, deren Verletzung schon öfters so viele böse Folgen nach sich gezogen hat.

Außerordentliche Bequemlichkeiten oder Vorrechte muß sich hier niemand anmaßen, die erlaubten und billigen werden ohnehin zugestanden.

Bey Ronden und Patrouillen muß die strengste Stille beobachtet werden, und in Arretierungsfällen sey man wohl auf der Huth, daß weder Nachsicht noch Raschheit eintrete, wohl aber die strengste Wachsamkeit.

Schlafen darf von Rechtswegen niemand, indessen kann ein Numer, nämlich das entfernteste von der Ablösung Ruhe genießen; die übrigen müssen zum allfälligen Dienste bereit seyn. Wenn in das Gewehr gerufen wird, muß die Mannschaft stink an der Schranke seyn, und das Gewehr auf die Schulter werfen. Sollte ein Mann Erlaubniß erhalten haben, sich auf eine kurze Zeit von der Wache zu entfernen, so soll er erst sein Gewehr von der

Schranke hinweg setzen, und dann auch seine Patrontasche ablegen.

Von den Wachcommandanten.

Erstens hat er nebst den geheimen Instructionen über alles das zu wachen, was jetzt als Pflicht der einzelnen Theile erklärt wurde, denn nur er ist für alles verantwortlich.

Wenn ihm die Parole oder Losung verschlossen zukömmt, so hat auch er selbe an die übrigen Wachcommandanten verschlossen abzugeben, und zwar an die Posten, wo Officiere commandieren, die Parole und Losung; an die Unterofficiersposten nur die Losung allein. Zu diesem Ende müssen auch die auswärtigen Wachcommandanten gegen Abend jene Leute, welche sie mit dem Rapport des Wachstandes an die Hauptwache abschicken, erinnern, daß sie die erhaltene Losung ja nicht verlieren; auf jeder Wache erhalten selbe die Wachcommandanten, und ertheilen davon nur jenen Unterofficieren oder Gefreyten die Losung in das Ohr, die bestimmt werden die Patrouille zu führen.

Wenn sich Arrestierungen ergeben, so hat er die Arrestanten zu übernehmen, aber nicht mehr die Freyheit sie auszulassen. Sind sie vom Civil, so werden sie an ihre Behörden übergeben; sind sie aber vom Militär, so wird die Arrestierung sogleich an den Stadtcommandanten gemeldet. Die Seitenwachen aber bringen die Arrestanten auf die Hauptwache. Die Meldungen hierüber geschehen am Tage alsogleich an das Platzcommando, oder wo keines ist, an das anderwärtige Obercommando. Nach dem Zapfenstreiche aber bleiben die Arrestanten über die Nacht auf der Wache, bis in der früh der Officier von der Inspection das weitere verfügt.

Die Bethstunde um zwölf Uhr ist bestimmt, so auch der Zapfenstreich, aber die Abendbethstunden, die Tagwachstreiche, und die damit verbundene Morgenbethstunde steht ihm in so weit frey, daß er die Dämmerung beobachte, ob man etwas wenigens zu lesen im Stande sey, dann läßt er ins Gewehr rufen. Bey dem Gebethe weiß er was zu thun ist, bey dem Zapfenstreich tritt die Mannschaft in das Gewehr, und bleibt so lange stehen, bis die Tambour zurückkommen. Bey dem Früh-Reveille

lassen sie das Gewehr bey Fuß, weil gleich das Geberth folget.

Er hat endlich das Wachprotokoll zu führen, das ist, jeden neuen Befehl einzutragen, wie auch dahin den Frührapport, welcher darin bestehet, daß auf einer Tabelle der Stand jeder Wache mit nahmentlicher Anführung der Wachcommandanten einzusehen ist. Unter selbe kommen die angekommenen Fremden vom Civil, und vorzüglich vom Militär, die Transporte sammt Arrestanten, der Stand des Stockhauses, alle wichtigen Ereignisse, und endlich die Parole und Losung anzusehen, wie das rückwärts beygefügte Schema deutlich ausweist.

Von den Ronden und den Patrouillen.

Ronde heißt jenes Commando, welches nächtllicher Weile bestimmt ist, die Wachposten einer Festung zu visitieren; der Endzweck derselben ist die Wachen auf ihrer Huth und in guten wachsamem Stand zu erhalten. Ordentlicher Weise sollen in einer Festung vier Ronden detaschirt werden, nämlich die erste gleich nach dem

Zapfenstreich unter Anführung eines Unterofficiers von einer Thormache mit sechs Mann und einem Gefreyten; die zweyte um ein Paar Stunden später als Haupt-ronde, unter der Anführung des Hauptmanns von der Inspection, von der Hauptwache aus mit eben so viel Mann und einem Unterofficier; die dritte um Mitternacht wie die erste; und endlich die vierte eine Stunde vor Tagesanbruch, unter der Führung des Officiers von der Hauptwache, der indessen das Commando dem ersten Corporal überträgt. Allein da dieses die Sicherheit vor dem Feinde zur Absicht hat, welche Gefahr nach den vermahligen Verfügungen von den Bürgern immer entfernt zu bleiben scheint, so dürften sie allenfalls in großen Städten auch nach dem Gutdünken der Bürgercommandanten etwas beschränkt werden. Nothwendig hingegen ist für uns die Ausschickung der Nachtpatrouille durch die verschiedenen Gassen der Stadt, zur Handhabung der innern Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Diese führen die Unterofficiere mit etwelchen Mann von der Wache, und gehen ebenfalls wechselsweise bald von dieser, bald von jener Wache aus. Ihrem Endzwecke gemäß zer-

streuen sie die verdächtigen Zusammenrot-
 tierungen, rufen die einzelnen herumvagie-
 renden Personen an, nähern sich jedem in
 der Ferne ertönenden Lärm, führen das
 mit sich, was verdächtig scheint, doch drin-
 gen sie ohne besondern Auftrag nirgends
 in die Häuser ein, und benehmen sich über-
 haupt mit Bescheidenheit.

Die Art, wie sich die Ronde gegen die
 Wache, und diese vice versa zu benehmen
 hat, ist folgende: So bald die Schnarpost
 die Annäherung der Ronde auf zwanzig
 Schritte bemerkt, so stellt sie dieselbe durch
 das Anrufen: Halt! wer da! Auf die
 Antwort Rond! welches der Anführer
 gibt, ruft die Schildwache Halt Rond!
 Gewehr raus! wenn der Anführer ein
 Officier ist; sonst aber Unterofficier
 heraus! doch tritt in beyden Fällen die
 ganze Mannschaft unter das Gewehr, und
 der Wachcommandant oder Unterofficier
 stellet sich an ihre Spitze. Dieser ordnet
 seinerseits einen Unterofficier oder Gefreys-
 ten mit zwey Mann gegen die Ronde ab,
 eben dieses thut der Anführer der Ronde
 gegen diesen. Wenn die beyderseitigen Ab-
 geordneten in der Mitte zwischen der ge-
 stellten Ronde und Wache zusammen tref-

fen, werfen die Gemeinen das Gewehr zum Fertigmachen hervor und spannen den Hahn, die Unterofficiere aber fällen gegen einander die Bajonnette, und indem jener von der Wache spricht: Losung her! sagt ihm der andere selbe still gegen das Ohr. Ist sie richtig befunden, so ruft jener der Wache gegen seinen Commandanten Losung richtig! worauf der Wachcommandant erwiedert: Ronde avanciert! Die beyderseitigen Abgeordneten werfen das Gewehr nach in die Ruhe gesetzten Hahn auf die Schulter, und kehren zu ihrer Truppe zurück. Ist der Wachcommandant so wohl als der Commandant von der Ronde ein Oberofficier, so treten nun auch diese mit gegen der Brust gerichteten Seitengewehr zusammen, und jener fordert diesen die Parole ab, wornach die Visitation vorgeht, und wieder abgezogen wird.

So wohl die Ronden, denen jedes Mahl von einem Gefreyten, oder Spielmann ein Licht vorgetragen wird, als die Patrouillen haben sich auf den Straßen sehr ruhig zu betragen; wenn sie von einzelnen Schildwachen angerufen werden, geben sie gehrig Antwort, und wenn sie

nicht angerufen werden, soll es ihnen den Verdacht erregen: daß der Mann sich vielleicht entfernt habe, oder gar schlafe. Es liegt ihnen also die Untersuchung ob, und im Betretungsfalle, wäre es ihre Pflicht, den Mann wenn er schlief aufzumuntern, und mit sich zu nehmen, allein in beyden Fällen den Posto sogleich durch einen aus ihrer Mannschaft zu besetzen.

Wenn Ronden und Patrouillen sich auf dem Wege begegnen, so ruft eine die andere an. Den Anrufenden steht es zu, der andern die Losung so abzufordern, wie es oben beschrieben worden ist.

Wenn die Parole oder Losung hier und dort nicht richtig befunden würde, so arretiert bey den Wachen der Wachcommandant, und auf der Straße der anrufende Anführer die ganze Mannschaft. Jener macht sogleich die Meldung an das Platzcommando, dieser führt sie auf seine Wache, und von dort, wenn es eine Thorwache ist, auf die Hauptwache, wo abermahl das Weitere verfügt wird.

Aus allen bisher Gesagten läßt sich von selbst der Schluß fassen, daß an Ortschaften, wo nicht mehrere Wachposten sind, auch die Ronden gänzlich wegfallen,

und die Patrouillen allein im Orte herum ausgeschicket werden.

Nach jeder Zurückkunft werden die Meldungen über den Erfolg den Wachcommandanten von dem Anführer gemacht, damit er selben in den Frührapport eintragen kann.

*) Wenn sich was immer für Arretierungen ergeben, so ist darauf zu sehen, daß jenen Individuen, welche bewaffnet sind, ihre Waffen also gleich abgenommen werden.

Ronden und Patrouillen sind in sich selbst sehr verschieden; denn diese sind eigentlich nur Visitationen der Schildwachen; jene aber der Wachen und Piquette selbst. Sie sind anders in der Garnison, anders im Felde. Die erstern sind für die Bürgermiliz zu bestimmen. Da die innere Sicherheit der Endzweck unserer Patrouille ist, so ist es hinlänglich, wenn selbe besteht aus einem Corporal und drey Mann, und gegen 10 Uhr das erste, und nach 12 Uhr das zweyte Mahl ausgehet. Ihre Pflicht ist sodann alle Gassen und Winkel wohl zu beobachten, wenn ein Getös, oder mehrere Leute beysammen stehen, auf sie loszugehen, die Ursache zu erforschen, und

darnach entweder sie zu zerstreuen, oder andere Maßregeln zu treffen, alles, was über die Zeit auf Gassen, und wenn es befohlen ist, in Wirthshäusern gefunden wird, muß abgeschafft werden; mit dem Anrufen muß man besonders in Hauptstädten bey der ersten Patrouille sparsamer seyn, da besonders um diese Zeit die ansehnlichsten Personen nach Hause gehen; dagegen wird alles Verdächtige, das ist, wer auf das Anrufen Halt! wer da! zu entlaufen Miene macht. oder sich nicht ausweisen kann, sogleich arretiert; dieses ist auch von Widerspänstigen zu verstehen, welche die Befehle der Patrouille nicht respektieren, und Grobheit und Widersetzlichkeit sich beykommen lassen. Hauptfächlich aber muß sie ihren Marsch so einleiten, daß sie bey allen Schildwachposten passieret, und sie zur Munterkeit ermahnet. Wird sie von selber angerufen, antwortet sie Patrouille! Findet sie eine schlafen oder betrunken, so läßt sie dieselbe gleich ablösen. Eben so stellet sie dort einen Mann alsogleich hin, wenn der Posto vielleicht gar wäre verlassen worden. Kommt sie auf eine wirkliche Wache an, so antwortet sie auf das Anrufen wie oben,
und

und bleibt stehen, bis der gerufene Unterofficier mit zwey Mann vortritt und selber mit gefällten gegenseitigen Bajonnet die Losung mit Losung her! abgefordert hat. Sagt dieser sodann Losung richtig! begibt sie sich wieder weiter. Abnimmt sie nach Hause, so meldet sie dem Wachcommandanten, ob alles richtig befunden worden, und ob sich nichts zuge tragen habe. Sind in einer Stadt mehrere größere Wachen, so schicken auch dieselben, aber zu verschiedener Zeit Patrouillen aus. Wenn verschiedene Patrouillen sich unter Wegs begegnen, so ist eine die andere durch Anrufen zu stellen berechtigt. Die Anrufende fordert sodann nach obiger Art die Losung ab, und so es richtig befunden wird, so heißt es: Passiert! Da gleichsam eine jede Patrouille von der Hauptwache eine Ronde ist, so ist es hinlänglich, wenn die eigentliche Visitirungs- oder Tags-Ronde ein Paar Stunden vor Tagesanbruch unter Anführung des wachhabenden Officiers ausgehet. Der Hauptendzweck derselben ist die verschiedenen Wachen der Stadt zu untersuchen, doch hat sie nebstbey die Obliegenheit der Patrouille. Sie unterscheidet sich

dadurch, daß auf das Anrufen *Ronde!* geantwortet, und von der Schildwache ins Gewehr gerufen wird. Der allarmierte Wachcommandant schicket alsdann einen Corporal und zwey Gemeine gegen sie. Die Säbel oder Bajonnette werden sich während dem Abfordern der Losung ange-
setzt, und die mithervortretenden zwey Gemeinen spannen den Hahn. Heißt es *Parole* oder *Losung* richtig! so sagt der Wachcommandant auch gleich, *Ronde avanciert!* worauf auch die übrigen zurück stehenden hervortreten, die Wache aber beyh Fuß nimmt, und so die *Visitation* vorgehet.

So wohl bey *Ronden* als *Patrouillen* soll immer ein Spielmann leuchten, damit, wenn unter Wegs etwas auffstößt, man es gleich unterscheiden und erkennen möge.

Von der *Parole* und *Losung*.

Parole und *Losung* heißen diejenigen zwey Wörter, welche entweder das *Platz-* oder *Obercommando* ausgibt, um sich dadurch zu erkennen. Die Worte sind gemeiniglich *Nahmen* eines *Heiligen* und

einer Stadt, doch beyde von gleichen Anfangsbuchstaben. Z. B. Wenzeslaus und Wien. Aus diesen heißt eigentlich nur das erste Parole, das letzte aber Losung. Beyde werden verschlossen dem Commandanten der Hauptwache übergeben; dieser aber schickt sie so, wie er sie erhalten hat, an diejenigen Posten, wo ebenfalls Officiere commandieren; an alle Unterofficiersposten aber nur die Losung, doch an beyde ebenfalls versiegelt. Die Wachcommandanten ertheilen sie sodann den Unterofficieren mit, damit sie bey Ronden und Patrouillen dieselben abfordern und abgeben.

Anmerkung den ehemahligen Wachdienst in der Charwoche betreffend.

So bald am grünen Donnerstag ehemahls gegen 9 Uhr früh die Glocken ertönten, so wurde in das Gewehr gerufen, erst das Bajonnet versorgt, dann zur Leiche, und endlich verkehrt beym Fuß gemacht, und das Gewehr auch so angefüßt. In diesem Zustande blieb es dann, und alle Schildwachen trugen das Gewehr zur Leiche, sie wurden immerfort so aufgeführt,

bey dem Gebethe war es verkehrt bey dem Fuß, die Wachparaden zogen eben so auf und ab, und zwar ganz in der Stille, die Trommeln waren übrigens, wo man sie brauchte, gedämpft, bis am Sonnabend dieser Woche gegen 9 Uhr früh die Glocken wieder gehört worden, wo dann abermahl ins Gewehr gerufen worden ist, wobey sich die Mannschaft mit dem Gewehre verkehrt bey dem Fuß aufstellte, dann aber erst zur Leiche! dann Präsentiert! Schultert! Schwenkt zum Bajonnet! Pflanzt das Bajonnet! Schultert! commandiert, und abgeschlagen wurde, und so wie gewöhnlich den vorige Gang eintrat. Die Schildwache war befehliget, das nähmliche auf ihrem Posten für sich zu thun. Doch Arretierungen und Patrouillen blieben wie sonst.

Da aber heut zu Tage von allen Zeitentempo abgekommen ist, so bleibt auch an diesen Tagen die Wache in ihrer Gestalt. Nur wird das stille Auf- und Abziehen beybehalten, wie es meistens in der ganzen Fastenzeit beobachtet wurde.